

Geschäftszeichen	Datum: 06.08.2024	Drucksache Nr. 05-BV 2024-013
-------------------------	-----------------------------	---

Gremium Gemeindevertretung	Termin 20.08.2024	Beratungsergebnis
--------------------------------------	-----------------------------	--------------------------

Aufstellungsbeschluss zur 1. Ergänzung der Klarstellungssatzung für den OT Krummin

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Krummin beschließt:

1. Die Aufstellung der 1. Ergänzung der Klarstellungssatzung mit Erweiterungen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Krummin. Der Geltungsbereich der 1. Ergänzung der Klarstellungssatzung mit Erweiterungen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Krummin umfasst das im beiliegenden Übersichtsplan gekennzeichnete Flurstück 42/4 der Flur 7, Gemarkung Krummin in der Größe von ca. 1033 m².
2. Zur Sicherung des Planverfahrens, seiner Durchführung und der Kostenübernahme ist zwischen der Gemeinde Krummin und dem privaten Vorhabenträger ein Städtebaulicher Vertrag gem. § 11 Abs. 1 BauGB zu schließen.
3. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Ergebnis der Beratung und Abstimmung: Beschluss Nr.					
Gremium Gemeindevertretung		Gesetzliche Mitglieder	Sitzungsdatum	TOP	
Beschluss			Abstimmung		
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> laut Vorlage	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> mit Abweichung			
Gemäß § 24 KV M-V (Mitwirkungsverbot) waren folgende Vertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen:					

Unterschrift

Siegel

Unterschrift

Begründung:

Anlass für die Aufstellung der 1. Ergänzung ist der Antrag eines Grundstückseigentümers zur Ermöglichung der Errichtung eines Wohngebäudes im Ergänzungsgebiet.

Der Geltungsbereich der 1. Ergänzung der Klarstellungssatzung mit Erweiterungen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Krummin umfasst das im beiliegenden Übersichtsplan gekennzeichnete Flurstück 42/4 der Flur 7, Gemarkung Krummin in der Größe von ca. 1033 m². Das Flurstück befindet sich im Eigentum des Antragstellers.

Das genannte Flurstück liegt nicht im Geltungsbereich der Klarstellungssatzung für den Ortsteil Krummin in der aktuell geltenden Fassung. Das Flurstück ist dem Außenbereich zuzuordnen. Das Grundstück grenzt jedoch unmittelbar an den durch Satzung festgelegten Innenbereich, so dass die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die künftige Bebauung durch eine Ergänzung der Klarstellungssatzung geschaffen werden könnten.

Die Gemeinde Krummin verfügt über einen wirksamen Flächennutzungsplan in der Fassung der 1. und 2. Änderung. Das Ergänzungsgebiet ist im wirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Krummin als Wohnbaufläche gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO ausgewiesen, so dass sich die Planergänzung mit der gesamtgemeindlichen Planung in Übereinstimmung befindet.

Die Übernahme der Planungskosten durch den Antragsteller wird im Rahmen einer Planungskostenvereinbarung geregelt.

Finanzielle Auswirkungen: <input type="checkbox"/> Ja / <input checked="" type="checkbox"/> Nein		Finanzierung	
Insgesamt:	Jährlich in Folge:	Zuschüsse/ Beiträge:	Eigenanteil:
Veranschlagung im	Ergebnishaushalt:	<input type="checkbox"/> Ertrag /	<input type="checkbox"/> Aufwand
	Finanzhaushalt:	<input type="checkbox"/> Einzahlung /	<input type="checkbox"/> Auszahlung
Betrag im Jahr 2023 :		Produkt. Konto .	
Betrag im Jahr 2024 :			
Betrag im Jahr 2025 :			
Betrag im Jahr 2026 :			

Verfasser: Lafin, Anne

Sachbearbeiter: **Lafin, Anne** (Bauamt), 16.04.2024

Tel.: 03836/ 251-189, eMail: Anne.Lafin@wolgast.de

Anlagen:

01 Übersichtsplan

02 Antrag – nicht öffentlich